



**Klub der ÖVP-
Bezirksrätinnen
und Bezirksräte**

Brambillagasse 3
1110 Wien

+436769467373
simmering@oevp.wien.at
<http://simmering.oevp.at>

ANFRAGE

Datum: 23.02.2017

des Bezirksrates der Österreichischen Volkspartei – Peter Sixtl – gemäß § 23 der Geschäftsordnung, eingebracht bei der Sitzung der Bezirksvertretung Simmering am 1.3.2017 betreffend

Gärtnerische Ausgestaltung von Kreisverkehren durch Private

Der genannte Bezirksrat stellt in diesem Zusammenhang folgende Anfrage:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wird die Ausgestaltung und Pflege von Kreisverkehren in Wien untersagt? Ich ersuche um exakte Anführung der gesetzlichen Bestimmungen
2. Entspricht es den Tatsachen, dass die zuständigen Magistratsstellen derartige Anfragen nicht zum Hinterfragen der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen verwenden?
3. Warum finden Überlegungen wie Qualität der Ausgestaltung, Kostenersparnis und ästhetische Aspekte nicht statt und es bleiben wie vielerorts deshalb Betonwüsten, die die Bevölkerung nur verärgern?

Peter Sixtl

BzR